

Marnette Consulting GmbH, Senatskammer 3, 10775 Hamburg

Dr. Werner Marnette
c/o Marnette Consulting GmbH
Schellerdamm 16
21079 Hamburg

Hamburg, den 15. Dezember 2015

Generalstaatsanwalt des
Landes Schleswig-Holstein

Generalstaatsanwalt der Freien und
Hansestadt Hamburg

Gottorfstraße 2
24837 Schleswig

Gorch-Fock-Wall 15
20355 Hamburg

Fax. 04621/ 861341

Fax. 040/42798 -1900

- Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ und zur Anpassung eines Staatsvertrags (Drucksache 18/3572 des schleswig-holsteinischen Landtags)
- Senatsantrag: Verständigung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein mit der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank AG (Drucksache 21/2177)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen



1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der HSH Nordbank AG, Dr. Thomas Mirow, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg,
2. den Vorsitzenden des Vorstands der HSH Nordbank AG, Constantin von Oesterreich, Gerhart-Hauptmann -Platz 50, 20095 Hamburg,
3. den Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg,
4. die Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein, Monika Heinold, Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel.

Die Strafanzeige ist darin begründet, dass der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bei ihrer Entscheidung über die Drucksache 18/3572 am 09. Dezember 2015 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und von den Organen der HSH Nordbank AG wesentliche Informationen nicht oder nur unvollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Damit waren die Voraussetzungen für die mehrheitlich erfolgte Zustimmung am 09. Dezember 2015 nicht gegeben. Presseberichten zufolge hatten auch Vertreter der Nicht-Regierungsfraktionen auf die Unvollständigkeit der Parlamentsvorlage hingewiesen.

„CDU und FDP beklagten die vielen offenen Fragen und warfen dem Senat vor, vom Parlament einen Blankoscheck zu verlangen“, so das Hamburger Abendblatt am Donnerstag, den 10. Dezember 2015.

Am Mittwoch, den 16. Dezember 2015, soll in derselben Sache auch im schleswig-holsteinischen Landtag verhandelt werden. Die Vorlage der schleswig-holsteinischen Landesregierung (Drucksache 21/2177) entspricht im Wesentlichen der Drucksache des Hamburgischen Senats. Folglich sind auch für den schleswig-holsteinischen Landtag die Voraussetzungen für eine sachgerechte Entscheidung nicht erfüllt.

Im Vorfeld wurde auch in Schleswig-Holstein Kritik am Rettungsplan der beiden Landesregierungen bekannt. „In der vorliegenden Form können wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen“ und „Die Landesregierungen blieben jeden Nachweis schuldig, dass das der

günstigste Weg für den Steuerzahler sei“, zitierte der Norddeutsche Rundfunk am 08. Dezember 2015 den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag.

0. Hintergrund

Am 19. Oktober 2015 haben die Landesregierungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins mit der EU-Kommission im EU-Beihilfverfahren der HSH Nordbank AG eine Verständigung erzielt. Darüber hat die HSH- Nordbank am 19. Oktober 2015 eine ad-hoc-Mitteilung nach § 15 WPHG veröffentlicht.

Die Vereinbarung beruht offensichtlich auf der gemeinsamen Erkenntnis, dass das im Jahre 2009 eingeleitete Sanierungskonzept für die HSH Nordbank endgültig gescheitert und die Bank im beihilferechtlichen Sinne nicht überlebensfähig war.

Knapp einen Monat nach der Verständigung mit der EU- Kommission haben der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die schleswig-holsteinische Landesregierung Maßnahmen zur „Neustrukturierung der HSH Nordbank und Portfolioübernahme durch die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein“ vorgestellt. Hiernach soll die Bank in eine Holding- und in eine Tochtergesellschaft aufgespalten und ein Teil der heute in der Bank liegenden faulen Wertpapiere/Kredite in der Größenordnung von 8,2 Milliarden Euro zum Einen vorzeitig im Markt veräußert, zum Anderen direkt dem Bürger übertragen werden. Dazu wollen die Eigentümerländer Hamburg und Schleswig-Holstein die „HSH Portfoliomanagement AöR“ in Kiel gründen mit einer Kreditermächtigung von 6,2 Milliarden Euro. Zusätzlich soll der Kreditrahmen der seit 2009 bestehenden „ HSH Finanzfonds AöR“ auf 10,0 Mrd. Euro erhöht werden.

Basis der Vereinbarung zwischen der EU-Kommission war offensichtlich das streng vertrauliche Arbeitspapier der Unternehmensberatung Bain & Company „Ausrichtung der Beteiligung der Länder an der HSH Nordbank“ vom 30. April 2015“. Daraus folgt, dass die HSH Nordbank sowie die Landesregierungen einen sehr langen zeitlichen Vorlauf hatten, um Entscheidungsvorlagen für die Parlamente vorzubereiten.

I. Ausgangssituation

Die HSH Nordbank stellt für die Länder Hamburg und Schleswig Holstein das größte Verlustgeschäft in deren Geschichte dar. Die eingetretenen Belastungen für die Haushalte beider Länder liegen bereits bei einigen Milliarden und weitere Risiken in zweistelliger Milliardenhöhe sind erkennbar, nachdem das HSH- Problem über Jahre verschleppt worden ist.

Die bereits eingetretenen und zu erwartenden Belastungen treffen die Haushalte beider Länder in einer äußerst prekären Finanzsituation. Deshalb heißt es in der Pressemitteilung der Hamburger Finanzbehörde zu deren Jahresabschluss 2014 u.a.:

„Aus (...) der zusätzlichen Berücksichtigung von Risiken aus der HSH Nordbank-Garantie, die von den Ländern 2009 übernommen wurde, ergeben sich erhebliche Sonder- und Einmaleffekte, die das bisher ermittelte negative Eigenkapital um weitere 12 Mrd. Euro verschlechtern.“

Im Geschäftsbericht 2014 erklärte die Hamburgische Finanzbehörde, dass sie für drohende Verluste aus der HSH-Beteiligung insgesamt 5,7 Mrd. Euro an Rückstellungen vorgesehen hat. Dies lässt sich nur so interpretieren, dass die Garantie, die Hamburg und Schleswig-Holstein als Eigentümer der HSH gegeben haben, vollständig gezogen wird – also die vollen 10 Mrd. Euro, wovon 5 Mrd. Euro auf Hamburg entfallen.

Für das Land Schleswig-Holstein, das ebenfalls hoch verschuldet ist, dürften ähnliche Verhältnisse bestehen.

Bei dieser Ausgangslage sind die Anteilseigner der HSH Nordbank, d.h. die Länder Hamburg und Schleswig Holstein, die schleswig-holsteinischen Sparkassen sowie die Investorengruppe Flowers verpflichtet, um Lösungen bemüht sein, welche die Belastungen für die Haushalte beider Länder und für die Bürger möglichst gering halten.

Leider sind die Anteilseigner der Bank sowie Aufsichtsrat und Vorstand bis heute nicht bereit, die kurz-, mittel- und langfristigen Belastungen aus den Krediten/Portfolien

umfänglich und wahrheitsgemäß offenzulegen. Allerdings weisen sie in öffentlichen Bekundungen vor allem seit 2013 auf bestehende Risiken hin. Schätzungen auf Basis der im Geschäftsbericht des Jahres 2014 (Status: 31. Dezember 2014) veröffentlichten Daten ergeben Gesamtrisiken, die mindestens bei 25 Milliarden Euro und wahrscheinlich sogar bei über 30 Milliarden Euro liegen.

1. Vorgeschichte

Die Vorgeschichte wird aufzeigen, dass ganz offensichtlich Missmanagement, mangelnde Kontrolle und nicht rechtzeitiges Gegensteuern durch die Eigentümer die derzeit desaströse Lage der HSH Nordbank verursacht haben und weitere Kapitalmaßnahmen ein Höchstmaß an Sorgfalt erfordern:

Die HSH Nordbank AG war im Zuge der Finanzmarktkrise in den Jahren 2007/2008 in eine erhebliche Schieflage geraten. Sie erhielt im Jahre 2009 nach Entscheidungen der Hamburgischen Bürgerschaft und des schleswig-holsteinischen Landtags am 1. April 2009 bzw. am 3. April 2009 kapitalstärkende Maßnahmen der Länder Hamburg und Schleswig Holstein. Die Maßnahmen setzen sich zusammen aus einer Kapitalerhöhung von 3 Milliarden Euro und einer Zweitverlustgarantie zur Abschirmung von Kreditausfallrisiken bis zu einer Höhe von maximal 10 Milliarden Euro.

Die HSH musste dabei alle Kreditausfälle im Rahmen einer Erstverlusttranche bis zu einem Schwellenwert von 3,2 Milliarden Euro selbst tragen. Die Garantie der Länder schirmte somit Verluste zwischen 3,2 Milliarden Euro und 13,2 Milliarden Euro ab.

Diese kapitalstärkenden Maßnahmen der Länder sollten über die zu diesem Zweck gemeinsam gegründete Länderanstalt „HSH Finanzfonds AöR“ umgesetzt werden (Drucksache 16/2511 des schleswig-holsteinischen Landtages). Die Maßnahmen bedurften der beihilferechtlichen Zustimmung durch die EU Kommission.

Vor dem Hintergrund dieser Schutzmaßnahmen sollte die HSH Nordbank saniert werden. Hierzu sollte unter anderem die Bilanzsumme reduziert und eine Minimierung der Bilanzrisiken durch Abbau ausfallgefährdeter Kredite/Portfolien vorgenommen werden.

Gegenüber dem Sanierungspaket gab es bereits im Frühjahr im politischen und öffentlichen Bereich erhebliche Kritik.

Trotzdem wurde es durch die beiden Landesregierungen bereits am 24. Februar 2009 genehmigt, obwohl der HSH – Aufsichtsrat noch nicht zugestimmt hatte und kein testierter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 vorlag. Auch war eine vom Aufsichtsrat der HSH Nordbank und von den Finanzministern der Länder Hamburg und Schleswig Holstein zugesagte Sonderprüfung aller Bilanzbestandteile nicht durchgeführt worden.

Am 26. Februar 2009, d.h. zwei Tage nach der Entscheidung der beiden Landesregierungen, befasste sich der HSH – Aufsichtsrat unter der Leitung des ehemaligen Hamburger Finanzsenators, Wolfgang Peiner, erneut mit der Neuausrichtung der Bank. Die Sitzung endete ohne eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats!

Als Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein schrieb der Anzeigenerstatter damals an den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Carstensen:

„(...) Ich habe gerade erst die WELT ONLINE zur Entscheidung des Aufsichtsrats der HSH gelesen. Es ist beschämend, dass der Aufsichtsrat den Landesregierungen in den Rücken fällt. Ich fühle mich erneut belogen, nachdem wiederholt gesagt worden ist, dass der Aufsichtsrat die Zustimmung zum Neukonzept gegeben habe.(...)“

Der vorgelegte und durch die beiden Landesparlamente genehmigte Gesetzentwurf wies nach Meinung von Fachleuten erhebliche handwerkliche Mängel und Informationsdefizite auf. So fehlten fundiertes betriebswirtschaftliches Zahlenmaterial, eine unabhängige Bewertung der sogenannten Kernbank und der Abbauportfolien. Auch war kein klar definiertes Geschäftsmodell zu erkennen.

Unter dem Titel „Landesbanken – Die Phantome des Dr. No.“ schrieb der SPIEGEL am 09. März 2009:

„Als sich die Länderchefs von Hamburg und Schleswig-Holstein samt ihren Finanzexperten Mitte Februar mit dem Institutsschef (Prof. Dr. Nonnenmacher) trafen, um die Zukunft der

Bank zu erörtern, lag Ihnen zur Vorbereitung der Entwurf für ein Rettungskonzept vor, in dem nicht eine einzige Zahl stand. Erst in der Sitzung erhielten sie Vorlagen, in denen geschätzte „Kernfinanz-Kennzahlen für die Gesamtbank“ genannt wurden. Aussagekräftige Geschäftszahlen sahen die Politiker nicht. Trotzdem stellten sie kurz darauf, quasi im Blindflug, einen Blankoscheck für einen Vorstand aus, der die wichtigsten Antworten schuldig blieb.“

Dennoch erklärten die Organe der HSH Nordbank und die beiden Landesregierungen gegenüber den Landesparlamenten Hamburgs und Schleswig-Holsteins, dass die Bank schon im Jahr 2011 wieder Dividende zahlen könne, also wirtschaftlich gesundet sei. Außerdem sollten die Kosten des eigens gegründeten „HSH Finanzfonds AöR“ durch die Garantieprämien abgedeckt werden.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende im Kieler Landtag, Wolfgang Kubicki, erklärte im Manager Magazin, „mit den Milliardenhilfen für die HSH übernehme sich Schleswig-Holstein“. Dem Land droht die politische Handlungsunfähigkeit (...),“ sagte Kubicki weiter. „Der FDP-Politiker erwartet, dass die HSH Ende 2009 bereits weiteres Eigenkapital von mindestens drei Milliarden Euro benötigt.“

Das Hamburger Abendblatt berichtete am 25. Februar 2009, d.h. am Tage nach der Entscheidung der beiden Landesregierungen:

„Rettungskurs steht auf wackligen Füßen. Klare Worte: „Für die Bürger bedeuten die Rettungspläne keine direkten Belastungen“, sagte Ole von Beust (ehemaliger Hamburger Erster Bürgermeister). (...) Dass die Steuerzahler letztlich doch zur Kasse gebeten werden, ist viel wahrscheinlicher. Denn das Konstrukt zur Rettung der HSH Nordbank steht auf wackligen Füßen.“

Die völlig unzureichenden Vorlagen für die Landesparlamente verhinderten zwar nicht die Zustimmung durch die Parlamente, blieben bei der Europäischen Kommission aber nicht ohne Folgen. Diese erteilte erst am 20. September 2011 die endgültige Genehmigung für das Sanierungspaket und verband diese Entscheidung mit erheblichen Veränderungen der geplanten Maßnahmen, da offensichtlich erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit des

durch die Landesregierungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins sowie der beiden Landesregierungen beschlossenen Sanierungsplans sowie des Geschäftsmodells der Bank bestanden.

Voreilig und aus der damaligen Außensicht von Fachleuten nicht nachvollziehbar, reduzierte die HSH Nordbank den Garantiehöchstbetrag von ursprünglich 10,0 Milliarden auf 7,0 Milliarden Euro in den Monaten März bis September 2011. In der Mitteilung des Hamburger Senats (Drucksache 20/7297) vom 19. März 2013 hieß es dazu:

„Aus heutiger Sicht ein Fehler“.

Spätestens mit Abschluss des Geschäftsjahres 2011 wurde erkennbar, dass die im Jahre 2009 begonnene Sanierung der Bank nicht plangerecht verlief und die HSH Nordbank sowie die beiden Landesregierungen Zielprognosen hinsichtlich der wirtschaftlichen Gesundung der Bank abgegeben hatten, die nicht einzuhalten waren.

Im Geschäftsjahr 2012 spitzten sich die generelle Lage, sowie die Finanz- und Ertragslage der Bank dramatisch zu:

- Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden Paul Lerbinger; Bestellung von Constantin von Oesterreich, bis zu diesem Zeitpunkt Finanzvorstand der Bank, zum Vorstandsvorsitzenden
- Korrektur der Kreditrisiken wegen der andauernden Schifffahrtskrise: Nach Planung der HSH Nordbank wird die Garantie der Länder ab 2019 in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro in Anspruch genommen.
- Erheblicher Verlust bei der „HSH Finanzfonds AöR“ wegen Rückstellung für Inanspruchnahme und Wertberichtigung der HSH Nordbank AG- Beteiligungen

Zur Stabilisierung der Kapitalquoten baten Aufsichtsrat und Vorstand der Bank die Länder daher im Jahre 2013 um eine Wiedererhöhung der Garantie von 7,0 Milliarden Euro auf den ursprünglichen Höchstbetrag von 10,0 Milliarden Euro.

Die beiden Landesregierungen stimmten dieser Wiedererhöhung zu (Drucksache 20/7297 der Hamburgischen Bürgerschaft). Die europäische Kommission genehmigte diese Erhöhung zunächst vorläufig und eröffnete zugleich ein neues formelles Beihilfe-Prüfverfahren, dessen Ausgang völlig offen war. Es musste den Organen der Bank und auch den Landesregierungen bekannt gewesen sein, dass der Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit der Beihilfe insbesondere die grundsätzliche Lebensfähigkeit der Bank war.

Auch nach der vorläufigen Genehmigung zur Wiedererhöhung der Zweitverlustgarantie verbesserte sich die Finanz- und Ertragssituation der Bank nicht und es bestätigte sich zunehmend, dass das im Jahr 2009 begonnene Sanierungskonzept scheitern würde.

Auf diese sich bereits langfristig abzeichnende negative Entwicklung der Bank waren durch die öffentliche Diskussion, aber auch u.a. durch Schreiben des Anzeigerstatters die politisch Verantwortlichen der beiden Bundesländer hingewiesen worden.

So wandte sich der Anzeigerstatter am 13. November 2012 mit einem „Brandbrief“ schriftlich an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und an den Ministerpräsidenten Schleswig-Holsteins (Anlage 1):

„(...) Die Sanierung und Restrukturierung der HSH Nordbank ist gescheitert. Die seit 2009 verkündeten Sanierungserfolge sind nicht eingetreten. Deshalb sind die Eigner der Bank jetzt in der Pflicht, unverzüglich Schritte einzuleiten, welche den weiteren Verlust von Landesvermögen und zum Teil hoch qualifizierten Bankarbeitsplätzen verhindern. Von einer Fortsetzung des bisherigen Sanierungskurses rate ich dringend ab. Auch eine zurzeit diskutierte Erhöhung der Zweitverlustgarantie ist nur eine Scheinlösung. Auch warne ich vor eventuellen Transaktionen außerhalb der Bilanz.



(...) Diese „Lösungen“ führen lediglich zu einer unkontrollierbaren Verlagerung der Risiken in die Zukunft. Darüber hinaus muss mit zusätzlichen harten Auflagen der EU gerechnet werden, wodurch die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells noch stärker infrage gestellt würde. Eine Problemlösung unter Risikominimierung kann nach meiner Einschätzung nur durch eine gemeinsame Anstrengung der Länder Hamburg und Schleswig Holstein mit dem Bund gefunden werden. Bereits 2008/2009 wäre der Bund dazu bereit gewesen. So habe ich die damaligen Aussagen des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück jedenfalls interpretiert. Die Länder lehnten dies aus Gründen ab, die objektiv nicht nachzuvollziehen waren.

(...) Im November 2010 mahnte der damalige Bundesbankpräsident Weber mit drastischen Worten die Neuordnung der Landesbanken an. Auch forderte er die Landesbanken zur Nutzung von Staatshilfen auf, d.h. Liquiditätsgarantien, Eigenkapitalzuschüssen und Auslagerung riskanter und nicht strategischer Vermögenswerte in externe Bad Banks. Die Mahnungen blieben unbeachtet. Erneut erfolgte eine kategorische Ablehnung durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

(...) Und die Chance für eine gemeinsame Lösung mit dem Bund besteht weiterhin. Sicher: eine solche Lösung wird mit erheblichen, aber planbaren Kosten verbunden sein. Sie wird allerdings Hamburg und Schleswig Holstein und deren Steuerzahler von der unkontrollierten Last hoher zweistelliger Milliarden-Risiken befreien.

(...) Ich trete daher der Meinung „Weiterwurschteln ist billiger“ entschieden entgegen, wie sie von einem Hamburger Wirtschaftsjournalisten vertreten wird.

(...) Das Sanierungskonzept für die HSH aus dem Frühjahr 2009 ist gescheitert. Es war von vornherein ungeeignet zur Problemlösung für die HSH. Die Bilanzrisiken waren im Vergleich zur Bilanzsumme zu hoch und zu langfristig. Fachleute ließen für die Lösung über eine interne Restrukturierungseinheit einen maximalen Anteil an Risikoassets 20 Prozent zu; tatsächlich dürfte der Anteil mehr als das Doppelte ausgemacht haben.

Besonders kritisch war, dass zu keinem Zeitpunkt die Risiken der Bank in voller Höhe offen gelegt wurden und bei der Sanierung von der unrealistischen Annahme ausgegangen



wurde, dass sich die Märkte schnell erholen würden und risikoreiche Wertpapiere/Kredite in zweistelliger Milliardenhöhe nicht abgeschrieben werden müssten.

(...) Bis heute sind wichtige Zusagen des Sanierungskonzepts nicht eingehalten worden: so war in 2009 zugesichert worden, dass innerhalb von 16 bis 18 Monaten eine „physikalische“ Trennung von Kernbank und Abbaubank (Bad Bank) vorgenommen würde. Dies ist bis heute nicht geschehen und blockiert jede tragfähige Lösung für die HSH Nordbank.

Auf die Notwendigkeit der sauberen Trennung hatte unter anderem der Bad-Bank-Fachmann Jan Eric Kvarnström im Dezember 2010 ausdrücklich hingewiesen. Er führte weiterhin aus, dass durch personelle Veränderungen verhindert werden müsste, dass „Manager etwa aufgrund ihrer Vergangenheit oder ihrer aktuellen Aufgabe in der Kernbank Teil des Problems sein könnten“. Auch gegen diese Bedingung haben Anteilseigner, Aufsichtsrat und Vorstand der Bank verstoßen.

(...) Der Unternehmenswert der Bank ist dramatisch gefallen. Der Fonds, der Anteile der beiden Bundesländer an der Bank hält, musste Anfang 2012 fast 1.000 Millionen Euro abschreiben. Es ist kaum vorstellbar, dass bei einem Verkauf der Bank diese Verluste rückgängig gemacht werden können.

(...) Den Ertragseinbruch begegnet die Bank (...) durch Anpassungen der Risikovorsorge.(...) Hierdurch werden Verluste scheinbar vermieden bzw. limitiert und somit die tatsächliche Ertragslage und der Fortschritt der Restrukturierung verschleiert.“

Reaktionen des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt und des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, wie Nachfragen oder auch Kritik, auf diesen „Brandbrief“ erfolgten nicht.

Auch der Wirtschaftspresse waren die vom Vorstand der Bank angewandten „Bilanzkniffs zur Verschönerung der Ergebnissituation“ aufgefallen. Am 23. März 2012 kommentierte die Financial Times Deutschland den Jahresabschluss 2011 der Bank wie folgt:



„Obwohl das Institut angesichts der schwierigen Schiffsmärkte 1.200 Millionen Euro neue Risikovorsorge für faule Kredite bilden musste, buchte es dafür unter dem Strich sogar einen Ertrag von fast 400 Millionen Euro. Hintergrund: die Mehrheitseigner Hamburg und Schleswig Holstein übernehmen die Risikovorsorge mittels ihrer Zweitverlustgarantie.“

Am 7. September 2014 schrieb der Anzeigeerstatter erneut an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig Holstein und an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (Anlage 2):

„Die Ertragskraft der Bank ist weiter rückläufig und folgt damit dem Trend der letzten Jahre. Das Geschäftsmodell ist nicht tragfähig. Die positiven Ergebnisse (...) sind ausschließlich auf rechnerische Effekte aus den Ländergarantien (Reduzierung der Risikovorsorge, Forderungsverzicht infolge der Kapitalschutzklausel) zurückzuführen. Ohne diese rechnerischen Effekte müsste die Bank per 30. Juni 2014 statt eines Gewinns einen hohen Verlust von über 150 Millionen Euro ausweisen. (...). Gemessen an 2008/2009 hat sich die Gesamtsituation deutlich verschlechtert: Über 1.800 Mitarbeiter der Bank haben seit 2009 ihren Arbeitsplatz inzwischen verloren, weitere Arbeitsplatzverluste drohen. Die Kapitalspritze der Länder aus dem Jahre 2009 in Höhe 3,0 Milliarden Euro ist praktisch verpufft. Der Unternehmenswert der Bank ist dramatisch gefallen. Der Fonds, der Anteile der beiden Bundesländer an der Bank hält, musste Wertberichtigungen in Milliardenhöhe vornehmen. Die Restrisiken der Bank liegen noch über 39 Milliarden Euro.“

Eine Reaktion der beiden Regierungsspitzen Hamburgs und Schleswig-Holstein auf dieses Schreiben erfolgte erneut nicht. Dagegen antwortete der Aufsichtsratsvorsitzende der HSH Nordbank, Dr. Thomas Mirow, der ein ähnlich lautendes Schreiben erhalten hatte am 07. Oktober 2014 (Anlage : 3):

(...) Ich möchte Ihnen deshalb auch versichern, dass die Organe der HSH Nordbank alles tun, um die Bank nachhaltig für die Zukunft zu stärken und somit Schaden von den Anteilseignern und letztlich auch den Steuerzahlern fernzuhalten. Dies schlägt sich in einem nennenswerten Gewinn und deutlich verbesserten Quartalszahlen nieder, basierend auf steigenden Erträgen aus dem Kundenneugeschäft, sinkendem Verwaltungsaufwand und einer spürbar niedrigeren Risikovorsorge. (...)



Auf dieses Antwortschreiben entgegnete der Anzeigerstatter am 19. Oktober 2014 :

„Ihre Ausführung (...) entspricht meines Erachtens nicht den Tatsachen. Sie folgen damit leider dem Stil der Berichterstattung durch den HSH-Vorstand, den ich in meinem Schreiben an Sie bereits moniert hatte. Die Bürger Hamburgs und Schleswig-Holsteins sollen hierdurch offenbar bewusst hinsichtlich der drohenden Finanzrisiken hinter das Licht geführt werden. (...)“

Wegen der trotz des bestandenen Stresstests dramatischen Lage der HSH wandte sich der Anzeigerstatter am 26. Oktober 2014 an die Öffentlichkeit und veröffentlichte unter dem Titel „HSH Nordbank – Die Milliarden Garantien der Bürger verhindern das Durchfallen beim Stresstest. Weiterwursteln statt Ausmisten des Augiasstalls nach der Fehlentscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB)“ (Anlage 4).

Bereits am 14. Dezember 2014 ging der Aufsichtsratsvorsitzende der HSH Nordbank, Dr. Thomas Mirow, in die Öffentlichkeit und erklärte in einem Interview des Hamburger Abendblatts:

„Die gebeutelte Bank müsse stabilisiert werden. Deshalb will die Bank eine Ermäßigung. Er warnt vor dramatischen Folgen einer möglichen Abwicklung.“

Damit setzte der Aufsichtsratsvorsitzende erstmalig ein klares Alarmzeichen, nachdem spätestens Ende 2014 erkennbar war, dass das Ende der HSH Nordbank drohte. Im Hamburger Bürgerschaftswahlkampf 2015 spielte die HSH trotzdem keine Rolle, weil eine öffentliche Diskussion über die Risiken der HSH offensichtlich politisch vermieden werden sollte. Erst anlässlich der Regierungserklärung nahm der wiedergewählte Erste Bürgermeister, Olaf Scholz, Stellung:

„Wir werden uns außerdem gemeinsam mit Schleswig Holstein darum kümmern, dass die HSH Nordbank auf Kurs bleibt und ihre Restrukturierung unter den Auflagen der EU-Kommission fortführt.“



Auf die dramatische Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2014, die aus dem Jahresabschluss 2014 der Bank erkennbar war, erfolgte kein Hinweis. Hamburgs Erster Bürgermeister verließ sich dabei offensichtlich erneut auf die seit Jahren schöngefärbten Aussagen des HSH-Vorstands, wie am 1. April 2005:

„Die HSH Nordbank ist 2014 wie angekündigt in die Gewinnzone zurückgekehrt, hat den Stresstest der europäischen Zentralbank mit solidem Kapitalquoten bestanden und strebt nach dieser Ergebniswende strukturelle Veränderungen an.“

Die Realität sah völlig anders aus. Statt eines positiven operativen Ergebnisses in einer Höhe von 883 Millionen Euro hätte die Bank ein Ergebnis von minus 179 Millionen Euro ausweisen müssen. Die Differenz erklärte sich daraus, die HSH aus einer betriebswirtschaftlich bedingten Risikovorsorge in einer Höhe von minus 486 Millionen Euro erneut durch die Gegenrechnung der Garantien und eines Forderungsverzichts der Länder eine positive(!) Risikovorsorge in Höhe von 576 Millionen Euro in Ansatz gebracht hatte.

Das Testat des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2014 spiegelte die tatsächliche Finanz- und Ertragslage der Bank wider:

- „Die Annahmen der Unternehmensfortführung (...) basiert insbesondere darauf, dass die EU-Kommission unter Berücksichtigung von weiteren umzusetzenden strukturellen Maßnahmen einer Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie zustimmt (...).
- Sollte das EU-Verfahren (...) nicht positiv für die HSH Nordbank beendet werden, würde dies die weitere Umsetzung des Geschäftsmodells und damit die Perspektiven der Bank erheblich gefährden.“

Trotzdem setzte der Vorstand der HSH Nordbank seine Politik des „Schönredens“ fort. Am 4. Dezember 2015, d.h. nur wenige Tage vor der Entscheidung der Hamburgischen Bürgerschaft über die Vereinbarungen der Landesregierungen mit der EU-Kommission, veröffentlichte er die 9-Monatszahlen 2015 mit der Kernaussage:



„Solider Trend - HSH Nordbank nach neun Monaten mit 110 Millionen Euro Vorsteuergewinn“.

Der Anzeigererstatte nahm dies zum Anlass, den gesamten Aufsichtsrat der HSH Nordbank am 07. Dezember 2015 anzuschreiben (Anlage 5):

„(...) Offenbar soll durch weiteres Beschönigen – wie in 2009 – kurz vor der erneuten Entscheidung der Länderparlamente die wahre Finanz- und Ertragslage der Bank verschleiert werden.(...)“

Fazit der Vorgeschichte:

- Der Erfolg des neuen Geschäftsmodells der HSH Nordbank war bereits seit dem Beginn der Sanierung im Jahre 2009 fraglich.
- Das Scheitern der im Jahre 2009 eingeleiteten Sanierung der HSH Nordbank war bereits seit Jahren erkennbar. Trotzdem wurde von den Organen der Bank und von den Eigentümern nicht gegengesteuert.
- Die Reduzierung der von den Ländern gewährten Garantie und die kurz danach notwendig gewordene Wiedererhöhung war ein schwerer Fehler der Organe der HSH Nordbank.
- Es gab sehr viele Anzeichen dafür, dass die wahre Finanz- und Ertragslage der Bank über Jahre nicht richtig dargestellt und die möglichen Risiken für die Haushalte der Länder und die Bürger nicht vollumfänglich dargestellt wurden.

Alleine aufgrund dieser Vorgeschichte erfordern jegliche weiteren Kapitalmaßnahmen und strategischen Schritte ein Höchstmaß an Transparenz und Wahrhaftigkeit hinsichtlich aller in der Bank vorhandenen Kredite/Portfolien und den sich daraus ergebenden Risiken/Belastungen.



2. Entscheidung der europäischen Kommission über die Wiedererhöhung der Garantie von 7 auf 10 Milliarden Euro

Nicht unerwartet ist die europäische Kommission bei der Prüfung des Antrages zur Wiedererhöhung der Garantie zu dem Ergebnis gekommen, dass das im Jahre 2009 eingeleitete Sanierungskonzept für die HSH Nordbank endgültig gescheitert und die Bank im Sinne des Beihilferechts nicht überlebensfähig ist.

Anders kann die ad hoc Meldung der HSH Nordbank (19. Oktober 2015) nach Paragraph 15 WPHG nicht interpretiert werden. Die EU - Kommission bewilligt zwar „die Wiedererhöhung der von den Ländern gewährten Zweitverlustgarantie von 7 Milliarden auf 10 Milliarden Euro“, verbindet dies allerdings mit tiefgreifenden Schritten:

„Nach der Verständigung soll die Bank in eine Holdinggesellschaft und eine zu privatisierende operative Gesellschaft aufgespalten werden. Die operative Gesellschaft wird sämtliche Aktiva und Passiva der HSH Nordbank AG und die Zweitverlustgarantie halten; (...) Die Holdinggesellschaft wird alle übrigen Vergütungsbestandteile der Zweitverlustgarantie übernehmen. Eine weitere wesentliche Entlastung der operativen Gesellschaft wird dadurch bewirkt, dass die HSH Nordbank AG notleidende Portfolien in einem Umfang von bis zu 6,2 Milliarden Euro an die Länder und von weiteren 2 Milliarden Euro in den Markt veräußert und die entsprechenden Verluste unter der Zweitverlustgarantie abrechnet. (...)“

Die notleidenden Kredite sollen von einer neu zu gründenden „HSH Portfoliomanagement AöR“ mit Sitz in Kiel übernommen werden. Es wäre die zweite Anstalt öffentlichen Rechts, welche die Länder für die „Rettung“ ihrer Finanzvergangenheit mit der HSH Nordbank gründen. Im Jahr 2009 wurde die „HSH Finanzfonds AöR“ gegründet, die zurzeit einen Fehlbetrag von mindestens 1,6 Mrd. Euro ausweist.

Da die Informationen der beiden Landesregierungen über die Inhalte der Vereinbarung mit der Europäischen Kommission sehr vage waren, wandte sich der Anzeigerstatter am 28. Oktober 2015 erneut schriftlich an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und wies auf



Themenbereiche hin, die einer dringenden Klärung bedurften (Anlage 6). Auch auf dieses Schreiben erfolgte keine Reaktion.

Auf der Grundlage der Verständigung mit der EU-Kommission sind die Parlamentsvorlagen Drucksache 21/2177 (Hamburgische Bürgerschaft), datiert vom 10. November 2015, und Drucksache 18/3572 (Schleswig Holsteinische Landtag), datiert vom 17. November 2015, von den beiden Landesregierungen erarbeitet worden.

In diesen Drucksachen hatten die im Schreiben vom 28. Oktober 2015 an die Regierungschefs angesprochenen Themenbereiche und sachlichen Hinweise keine Berücksichtigung gefunden. Der Anzeigsteller wandte sich daher am 11. Dezember 2015 unter dem Titel *„Erster Bürgermeister Olaf Scholz, legen Sie endlich die volle Wahrheit über die HSH Nordbank offen und finden Sie die für den Bürger am wenigsten belastende Lösung“* an die Öffentlichkeit (Anlage 7).

In die beiden Parlamente wurden am 09. Dezember 2015 (Hamburgische Bürgerschaft) bzw. werden am 16. Dezember (Schleswig-Holsteinischer Landtag) folgende Gesetzentwürfe eingebracht, ohne die sachlichen Hinweise berücksichtigt zu haben:

1. Gesetz zur Errichtung der „HSH Portfoliomanagement AöR“ und zur Anpassung eines Staatsvertrages
2. Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 09. November 2015 mit 70 JA-Stimmen, 38 NEIN-Stimmen und 6 Enthaltungen den Gesetzesvorlagen in Erster und Zweiter Lesung zugestimmt und damit Kreditermächtigungen in einer Höhe von 16,2 Mrd. Euro gebilligt. *„Stimmt auch das Parlament von Schleswig-Holstein der Vorlage zu, sind die Länder berechtigt, gemeinsam eine neue Anstalt Öffentlichen Rechts in Kiel zu gründen, die „HSH Portfoliomanagement AöR, eine Abwicklungseinheit, die der HSH bis zu 6,2 Mrd. Euro*

notleidender Kredite abkaufen darf“, so die Wirtschaftsredakteurin Dani Parthum am 10. Dezember 2015. *„Außerdem darf dann auch die bereits bestehende „HSH Finanzfonds AöR“ bis zu 10 Mrd. Euro Kredite aufnehmen. Macht zusammen unglaubliche 16,2 Mrd. Kreditermächtigung, genehmigt in nicht mal mehr als eineinhalb Stunden“*, so Parthum weiter. Bei dieser für Hamburgs Zukunft extrem wichtigen Entscheidung soll der Erste Bürgermeister die Sitzung der Bürgerschaft bereits verlassen und sich auf dem Wege zum Bundesparteitag der SPD befunden haben.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird die Vorlagen am 16. Dezember 2015 behandeln und abstimmen.

II. Qualität der Entscheidungsgrundlagen

Die Entscheidung der Landesregierungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins erfolgt vermutlich auf Basis des Vorschlag des Unternehmensberaters Bain& Company vom 30. April 2015 mit dem Titel *„Ausrichtung der Beteiligung der Länder an der HSH Nordbank – Vorstellung aktuelle Situation und mögliche Zielmodelle“*.

Dabei wurden offensichtlich drei Varianten untersucht, nachdem für den Status Quo *„Fortführung voraussichtlich nicht möglich und mit hohem Risiko für Länder“* festgestellt worden war:

- Variante a: Abspaltung großer Altlast-Portfolien (zu Buchwerten)
- Variante b: Abwicklung unter SAG (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz)
- Variante c: Stabilisierung der Bank

Die Variante a) wurde verworfen, die Variante b) nicht präferiert. Die Variante c) wurde als Zielmodell definiert und der EU-Kommission als gemeinsam entwickeltes Zielmodell (*„Schonung Vermögensposition angestrebt“*) vorgestellt:

Die Stabilisierung der Bank soll durch den Verkauf problembehafteter Assets (Marktwerte) und eine Anpassung der Garantievergütung erfolgen. Auch bei diesem Zielmodell wies



Bain& Company darauf hin, dass ein „*hohes Risiko für Länder bis Ende 2015 aufgrund hohem Umfang Gewährträgerhaftung*“ bestände.

Die den Parlamenten vorgelegten Vorlagen befassen sich fast ausschließlich mit der „*Stabilisierung der Bank*“. Sie weisen aber eklatante Informationsdefizite auf, die eine sachgerechte Entscheidung der Parlamente nicht möglich machen. Dazu im Einzelnen:

Organisatorische Voraussetzungen

Gemessen an der Tragweite der von den Parlamenten zu treffenden Entscheidungen und der Komplexität der Materie ist die Zeitspanne zwischen den jeweiligen Mitteilungen der Landesregierungen an die Bürgerschaft bzw. an den Landtag Mitte November 2015 und den Parlamentsterminen Mitte Dezember 2015 mit etwa 4 Wochen äußerst knapp bemessen.

Auch bei dem ersten Rettungspaket im Frühjahr 2009 wurde unter einem extremen Zeitdruck gehandelt. Bei diesem lagen zwischen der Entscheidung der beiden Landesregierungen (24. Februar 2009) und den Parlamentsentscheidungen am 1. April bzw. am 3. April 2009 etwa 6 Wochen.

Aus heutiger Sicht und in Anbetracht der erst heute deutlich werdenden finanziellen Konsequenzen war der für die Beratung zur Verfügung stehende Zeitraum 2009 entschieden zu kurz, zumal wichtige Informationen über die tatsächliche Finanz- und Ertragslage der HSH Nordbank und über das geplante neue Geschäftsmodell überhaupt nicht vorlagen. Der testierte Jahresabschluss der Bank für das Krisenjahr 2008 lag erst im April 2009 und damit nach den Parlamentsentscheidungen vor. Eine unverantwortliche Vorgehensweise der damaligen Landesregierungen und der damaligen Organe der HSH Nordbank.

In der damaligen mangelhaften Beratung und dem Fehlen entscheidender Informationen – die Bank und der Aufsichtsrat verweigerten die Herausgabe von wichtigen Informationen zur Finanz- und Ertragssituation und begründeten dies mit dem Bankgeheimnis – dürfte ein



wesentlicher Grund für das Scheitern der Sanierung und die heutige desaströse Lage der Bank liegen.

Aktuell sind die Rahmenbedingungen für beide Parlamente im Vergleich zu den Rahmenbedingungen im Frühjahr 2009 voraussichtlich noch ungünstiger, zumal es um Entscheidungen mit noch größerer Tragweite für beide Länder geht. An der Kürze der Beratungszeit der Landesregierungen seit der Verständigung mit der Europäischen Union im Oktober 2015 kann es jedoch nicht liegen, da die Ergebnisse und Empfehlungen des Unternehmensberaters Bain&Company bereits am 30. April 2015 vorlagen und offenbar Eins-zu-Eins umgesetzt werden sollen. Unterstellt, dass der Unternehmensberater mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet hat - das Gutachten soll angeblich über 20 Millionen Euro gekostet haben - dürften die nachfolgend als fehlend monierten Informationen sehr wohl im Gutachten enthalten sein und damit den Landesregierungen vorliegen. Fehlen trotzdem in den Entscheidungsunterlagen der Parlamente.

Qualität der Unterlagen

Ein durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zeitnah testierter Zwischenabschluss der HSH liegt nicht vor, damit auch kein unabhängig geprüfter Bericht über die aktuelle Ertrags- und Finanzlage der HSH Nordbank AG sowie über die Qualität der in der Konzernbilanz enthaltenen Kredite/Portfolien.

Ebenso werden keine verbindlichen Auskünfte darüber gegeben, wie hoch die derzeitigen Gesamtrisiken und die Risiken von Einzelportfolien der Bank liegen und wie diese zu bewerten sind. Derartige Informationen setzen eine Sonderfall- Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer voraus, was offensichtlich auch bei dem jetzt zu entscheidenden zweiten Maßnahmenpaket nicht in Betracht gezogen worden ist, aber unverzichtbar gewesen wäre.

Auch fehlt jeglicher Hinweis darauf, ob die Bank aktuell bzw. mittelfristig Insolvenzgefährdet ist.



Inhalte und Funktion der Holding

Die Eigentümerstruktur der Holding ist offensichtlich noch nicht geklärt, bedarf aber der dringenden Festlegung, auch, ob neben den Ländern die schleswig-holsteinischen Sparkassen und die Aktionäre um Flowers beteiligt sein werden.

In den Regierungsmitteilungen heißt es lediglich: „Die Holding trägt die zusätzlichen Garantie-Gebühren“. Die weitere Funktion der Holding bleibt völlig unklar.

So ist offen, ob und welche Kredite/Wertpapiere aus der heutigen Kernbank (Bilanzsumme ca. 76 Milliarden Euro) bzw. aus der heutigen Restrukturierungseinheit (Bilanzsumme ca. 34 Milliarden Euro) in diese Holdinggesellschaft überführt werden. Ebenfalls fehlt jeglicher Hinweis darauf, wie viele dieser Kredite/Wertpapiere als ausfallgefährdet bzw. schwer verkäuflich eingestuft werden müssen.

Die Regierungsvorlagen lassen die Vermutung zu, dass die aktuelle Restrukturierungseinheit (Bilanzvolumen: 34 Mrd. Euro) unmittelbar in die Holding überführt wird. Damit drohen den Ländern vermutlich direkte Verlustrisiken in hoher zweistelliger Milliardenhöhe.

Für die Holding ist die Vorlage einer Mittelfristplanung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Unternehmensbewertung daher unverzichtbar.

Inhalte und Funktion der Operativen Einheit

Die neue operative Einheit soll offenbar das übernehmen, was die HSH Nordbank an Geschäften tätigt. Hinzu kommen der Garantieschirm und eine massive Entlastung von Garantiegebühren. Die operative Einheit soll bis 2018 verkauft werden. Weitere Einzelheiten werden nicht vermittelt.

Unklar bleibt, ob die „Operative Einheit“ zukünftig der heutigen Kernbank entspricht. Diese macht trotz jahrelanger Anstrengungen weiter Verluste. Offen ist, ob und in welchem

Umfänge von der Operativen Einheit auch Kredite/Portfolien der aktuellen Restrukturierungseinheit übernommen werden, und damit auch die als nur schwer bzw. mit Verlusten verkäuflich eingestuften Papiere, Kredite,

Ebenfalls fehlt jeglicher Hinweis darauf, wie viele dieser in die „Operative Einheit“ überführten Kredite/Wertpapiere als ausfallgefährdet bzw. schwer verkäuflich eingestuft werden.

Es werden keine Planungen für die Jahre 2016, 2017, 2018 vorgelegt, wonach erkennbar und nachvollziehbar wäre, dass die operative Einheit innerhalb von zwei Jahren positive Ergebnisse schreiben und damit zu einem akzeptablen Wert verkäuflich sein wird. Um dies beurteilen zu können, sind quantifizierte Planungsalternativen mit den Varianten Best-, Real- und Worst-Case unverzichtbar.

Für die Operative Einheit ist die testierte Vorlage einer Mittelfristplanung mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Unternehmensbewertung unverzichtbar.

Es fehlt die Begründung, weshalb die „operative Einheit“ weiterhin die Garantien der Länder benötigt und offenbar lediglich eine verkleinerte Fortsetzung der heutigen HSH Nordbank darstellt.

Inhalte und Funktion der „HSH Portfoliomanagement AöR“

Ausfallgefährdete Kredite/ Portfolien in einer Größenordnung von bis zu 6,2 Milliarden Euro sollen zu Marktwerten in den direkten wirtschaftlichen Verantwortungsbereich und damit in die durch beide Länder gemeinsam zu errichtende „HSH Portfoliomanagement AöR“ übertragen werden. Die Finanzierung der Portfolioübertragung soll über den Kapitalmarkt, d.h. durch Kreditaufnahme, erfolgen. Die Kreditaufnahme soll wiederum durch Garantien der Länder abgesichert werden.

Völlig offen bleibt, welche Kredite/Portfolien diese ausfallgefährdeten Papiere umfassen, nach welchen Kriterien diese ausgewählt wurden und mit welchem Wert diese in der aktuellen Bilanz der HSH Nordbank stehen. Auch ist nicht bekannt, auf welcher Basis

deren Wert festgelegt worden ist. Im Gesetzentwurf heißt es lediglich: *„Übernommen werden nur Portfolien, die unter der Sunrisegarantie abgesichert sind.“* Nach einer Aussage des Vorstandsvorsitzenden der HSH Nordbank, Constantin von Oesterreich, vor dem Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft soll es sich ausschließlich um Schiffskredite handeln.

In krassem Widerspruch, dass auf die neue AöR ausschließlich ein genau definierter Umfang an Portfolien übertragen werden soll, steht die Absicht, dass der Staatsvertrag für die „HSH Portfoliomanagement AöR“ auf unbestimmte Zeit geschlossen werden soll. Dies ist umso überraschender, weil die HSH Nordbank seit 2009 mit der sogenannten „Restrukturierungseinheit“ bereits eine interne Abwicklungseinheit betreibt, in der alle notleidenden Kredite und nicht mehr profitablen Geschäftsfelder angeblich enthalten sind und somit die zu überführenden Portfolien bestens bekannt sein müssten. Damit müssten auch die Laufzeiten der ausfallgefährdeten Papiere bekannt sein und daher die Notwendigkeit nicht gegeben sein, den Staatsvertrag für die AöR auf unbestimmte Zeit zu schließen.

Sehr widersprüchlich sind auch die Aussagen des Hamburger Finanzsenators, Dr. Peter Tschentscher, gegenüber dem Norddeutschen Rundfunk (NDR – Info): *„Um welche Papiere und welche Laufzeiten es sich handele, sei noch nicht klar. Die Bank hat jetzt die Möglichkeit, die schlechtesten Kredite herauszusuchen (...).“*

Fazit: Bedingt durch die unzureichenden Aussagen in den Regierungsvorlagen und die widersprüchlichen Aussagen der Verantwortlichen, ist nicht abseh- bzw. abschätzbar, ob und unter welchen Marktbedingungen Verluste für die Anstalt öffentlichen Rechts entstehen können, die letztlich ebenfalls über die Länderhaushalte ausgeglichen werden müssten.

Status der in 2009 gegründeten „HSH Finanzfonds AöR“

Hamburg und Schleswig Holstein gründeten im Jahr 2009 die „HSH Finanzfonds AöR“, um der Bank Eigenkapital in Höhe von 3 Milliarden Euro bereitzustellen und finanzierte dies über Kredite. Soweit bekannt, sind in dieser AöR Verluste in einer Höhe von mindestens



1,6 Milliarden Euro bereits entstanden. Über die aktuelle Finanzlage dieser AöR werden von den Landesregierungen keine Angaben gemacht.

Zukünftig soll die HSH Nordbank Verluste aus einem Verkauf von notleidenden Portfolien in Höhe von bis zu 8,2 Milliarden Euro gegen die Zweitverlustgarantie abrechnen. Hieraus resultiert für die AöR eine höhere und frühzeitigere tatsächliche Inanspruchnahme der Garantie als bisher prognostiziert. Deshalb sollen die Parlamente die Kreditermächtigung für die AöR auf 10,0 Milliarden Euro erhöhen.

Eine Betrachtung der Ertrags- und Finanzlage der AöR unter Worst-, Real- und Best-Case-Szenarien fehlt völlig.

Status der Gewährträgerhaftung

Das Beratungsunternehmen Bain&Company weist unter der Variante „*Stabilisierung der Bank*“ auf ein hohes Risiko für die Länder bis Ende 2015 aufgrund hohen Umfangs der Gewährsträgerhaftung hin. Wie hoch diese Risiken sind, wird nicht aufgeführt.

Auch in den Parlamentsvorlagen gehen die Landesregierungen weder auf den Status der Gewährsträgerhaftung, noch auf die von dem Berater qualitativ genannten Risiken ein.

Rolle der Mitaktionäre

Die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig Holstein halten durch direkte und indirekte Beteiligung über den „HSH Finanzfonds AöR“ insgesamt 85,38 % der Anteile an der HSH Nordbank. 5,31 % halten der Sparkassen- und Giroverband Schleswig Holstein. 9,31 % werden von neun Trusts gehalten, die von J. C. Flowers & Co. LLC beraten werden.

Die Rolle der Sparkassen und des Mitaktionärs „J. C. Flowers“ bei den geplanten Stabilisierungs- und Kapitalmaßnahmen bleibt völlig offen. Damit muss der Eindruck entstehen, dass alle Belastungen aus der HSH Nordbank ausschließlich die beiden Länder treffen werden.

Abwicklung der HSH Nordbank nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) als Handlungsalternative

Die Abwicklung der Bank unter Anwendung des SAG ist durch den Berater Bain&Company als „nicht präferiert“ eingestuft worden. Dieser Auffassung haben sich offensichtlich die Bank und die Landesregierungen angeschlossen: *„Sie sind dabei zu dem Schluss gekommen, das einer Abwicklung zum jetzt maßgeblichen Zeitpunkt für die Länder überaus nachteilig gewesen wäre“*, heißt es in den Parlamentsvorlagen.

Eine quantifizierte Gegenüberstellung der beiden Handlungsoptionen „Abwicklung unter Anwendung des SAG“ und „Stabilisierung der Bank“ fehlt allerdings. Insofern besteht keine Möglichkeit, die Vorfestlegung auf die Alternative „Stabilisierung der Bank“ zu überprüfen.

Der Verzicht auf diese quantifizierte Gegenüberstellung darf jedenfalls als fahrlässig bezeichnet werden, da bei der gegenwärtigen Haushaltslage beider Länder und der zu erwartenden Belastungen durch die Bank in Milliardenhöhe jede Chance der Risiko- und Belastungsminimierung genutzt werden müsste.

Beteiligung des Bundes bei der Lösung der HSH-Problematik

Die Landesregierungen geben in ihren Vorlagen keinen Hinweis darauf, dass sie mit der Bundesregierung bzw. mit Instanzen des Bundes ernsthaft über eine Beteiligung bei der Lösung des HSH-Problems verhandelt haben. Immerhin ist auch der Bund in die Pflicht zu nehmen, weil er die Bank für systemrelevant erklärt hat und in vergleichbaren Fällen unterstützend tätig geworden ist.

Ev.Verweigerung von Unterlagen durch die Bank, die vermeintlich einem Bankgeheimnis unterliegen

Im Rahmen der Rettungsmaßnahmen 2009 haben die HSH und der Aufsichtsrat der HSH zumindest der schleswig-holsteinischen Landesregierung die Einsicht in relevante Unterlagen verweigert. Begründet wurde dies mit dem Hinweis auf Bankgeheimnisse. Die



heutigen Landesregierungen legen nicht offen, ob Ihnen alle Unterlagen und Informationen vom Aufsichtsrat und vom Vorstand der HSH Nordbank zur Verfügung gestellt wurden, um eine sachgerechte Entscheidungsgrundlage für die Parlamente vorzulegen.

III. Fazit und Petition :

Die in den Jahren 2009 bis 2015 gemachten Erfahrungen bei der Entscheidung über Kapitalmaßnahmen sowie der Sanierung der HSH Nordbank mahnen zur höchsten Vorsicht bei weiteren Kapital- und strategischen Maßnahmen zur Rettung der HSH Nordbank. Die im SPIEGEL-Artikel vom 09. März 2009 (siehe oben) sehr plastisch beschriebene Situation, d.h. die Ausstellung unverantwortbarer Blankoschecks, darf sich nicht wiederholen.

Vor diesem Hintergrund sind an die von den Landesregierungen Hamburgs und Schleswig-Holsteins den Parlamenten vorgelegten Entscheidungsgrundlagen hohe Anforderungen hinsichtlich der Darstellung des Status Quo der Ertrags- und Finanzlage, der kurz- und mittelfristigen Planung der Ertrags- und Finanzlage, der Analyse der in der Bankbilanz vorhandenen Risiken einschließlich einer Best-, Real-, Worst-Case- Analyse zu stellen.

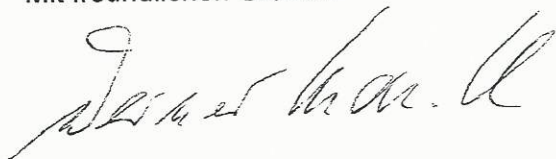
Die Vorlagen der beiden Landesregierungen entsprechen diesen Anforderungen nicht und sind daher für eine sorgfältige und sachgerechte Entscheidung der Hamburgischen Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtags nicht geeignet. Hierdurch droht gegenüber den Bürgern der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ein schwerer Pflichtenverstoß. Es wird zu prüfen sein, ob in strafrechtlicher Hinsicht sogar der Verdacht einer (schweren) Untreue besteht.

Die Staatsanwaltschaften der Länder Hamburg und Schleswig-Holsteins werden daher gebeten, diese Strafanzeige schnellstmöglich strafrechtlich zu prüfen und entsprechende rechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Im Interesse der Bürger Hamburgs und Schleswig-Holsteins sollte es das Ziel sein, die Entscheidung des schleswig-holsteinischen Parlaments



zumindest hinauszuzögern, um den Landesregierungen die Möglichkeit der entsprechenden Nachbesserung zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Marnette

Anlagen:

Anlage 1 :

Schreiben an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 13. November 2012

Anlage 2:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 07. September 2014

Anlage 3:

Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden der HSH Nordbank vom 07. Oktober 2014

Anlage 4:

Pressemitteilung vom 26. Oktober 2014

Anlage 5:

Schreiben an den Aufsichtsrat der HSH Nordbank vom 07. Dezember 2015

Anlage 6:

Schreiben an den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 28. Oktober 2015

Anlage 7:

Pressemitteilung vom 11. Dezember 2015

